

Gottesdienst unter Polizeischutz

Seit Wochen hatte ein "Revolutionäres Bündnis Region Zürich" dazu aufgerufen, den "Marsch für s'Läbe" in Zürich zu stören. Trotz dieser Drohung sind am 17. September gemäss Schätzungen der Polizei ca. 1'500 Personen zum 2. Lebensrechtsmarsch in die Zürcher Innenstadt gekommen.

Überkonfessioneller Gottesdienst unter Polizeischutz in der Schweiz! Diese Rarität gab es am letzten Samstag auf dem Zürcher Helvetiaplatz. Pfr. Michael Herwig, Schleife Winterthur, und Pfr. Roland Graf, kath. Kirche Unterägeri SZ, konnten ihre Kurzpredigt zum Thema Lebensrecht nur halten, weil Dutzende Polizisten den Platz hermetisch abgeriegelt hatten. Die Pfeif- und Schreiattempten der linksautonomen Chaoten jenseits der Polizeibarrikade hatten keine Chance, die Schlussfeier des

Lebensrechtsanlasses zu stören. Eher das Gegenteil war der Fall: Gebete, Bekenntnisse, Loblieder und das Singen der Nationalhymne gewinnen vor feindlichen Reihen zusätzliches Gewicht. Es hätte auch anders kommen können.

Unerwartet gross war die Gruppe der Randalierer, die pünktlich zum Beginn der Veranstaltung in Richtung Helvetiaplatz marschierte.

Umgehend starteten sie ihren Versuch, die Kundgebung niederzuschreiben. Da sie gegen die professionelle Tonanlage der Veranstalter keine Chance hatten, drängten die Opponenten auf den Helvetiaplatz.

Offenbar waren sie entschlossen, die Kundgebung mit Gewalt aufzulösen. Doch ein entschiedener und kraftvoller

anstaltung an deren Zielsetzung. Der 'Marsch für s'Läbe' sei ein Projekt, das in Gottes Auftrag die mit der Fristenlö-



er Einsatz der Zürcher Stadtpolizei machte den feindlichen Attacken schnell ein Ende. Die Polizei drängte sie zurück. Bald wurden Tränengas-Petarden abgeschossen. Sogar ein Wasserwerfer kam zum Einsatz.

Derweil verlief die Kundgebung auf dem Helvetiaplatz in grosser Freude und Gelassenheit. Moderator und OK-Präsident Daniel Regli, Familienlobby Schweiz, erinnerte die Teilnehmenden zu Beginn der Ver-

sung legitimierte Abtreibung in der Schweiz wieder verboten wolle. Es könne für Christen nicht richtig sein, einfach zur Tagesordnung überzugehen, wenn jährlich mehr als 10'000 Kindern das Recht verweigert werde, das Licht der Welt zu erblicken.

Spezialthema 2011 war die durch den medizinischen Fortschritt forcierte Abtreibung behinderter Embryos und Föten. Gemäss Forderungen des Zeitgeistes solle es bald keine Menschen mit kostspieligen Behinderungen wie Down-Syndrom oder Spina bifida mehr geben. Gegen diese Form praktizierter Rassenhygiene fand die Kundgebung klare



Worte und Bilder des Protests. Die Lebensberichte betroffener Personen waren berührend und überzeugend zugleich.

Die kleinwüchsige Kathrin Keller, Baar, erzählte von Schmerzen und Freuden eines Lebens mit einer offensichtlichen Behinderung. Die bald 50-jährige Sozialarbeiterin hat mehrere Jahre in einer Missionsarbeit auf den Philippinen zugebracht und wird Ende dieses Jahres wieder dorthin zurückkehren. Ungekünstelt berichtete sie von der Herausforderung ihrer Behinderung, vor allem in den Teenager-Jahren; aber auch davon, wie sie im Ringen mit Gott ein ‚Ja‘ zu ihrem Körper gefunden habe.

Danach folgte die Story von Priska Käser, Trimbach, die gemeinsam mit ihrem Mann zwei Mädchen mit einem Down-Syndrom adoptiert hat. Nicht etwa, weil sie keine eigenen Kinder haben konnten. Käser hatten bereits vier eigene Kinder, als sie Gottes Auftrag erhielten, behinderte Kinder in ihre Familie aufzunehmen. Nun leben Joy (14) und Katja (9) seit ihrem ers-

ten Lebensjahr bei Käser. Kinder, die von ihren Eltern wegen deren Behinderung weggegeben wurden. Auch Priska Käser berichtete davon, dass die Betreuung und Erziehung von behinderten Kindern Herausforderungen kenne. Doch sei die Freude und Direktheit gerade von Menschen mit einem Down-Syndrom eine grosse Bereicherung für sie als Mutter, für die ganze Familie und für die Umwelt.

Beide Frauen betonten, dass Gott einen Plan damit habe, behinderte Menschen auf die Welt kommen zu lassen. Einerseits übertrage er den Mitmenschen dadurch eine Aufgabe, für Behinderte zu sorgen. Andererseits mache Gott der Umwelt durch offensichtlich Behinderte klar, dass alle mit behinderten Grenzen leben müssten. Es sei grundfalsch, sich dieser Aufgabe nicht zu stellen und behinderte Kinder im Mutter-

leib abzutreiben. Trotz des Radaus und Kampfgeschehens im Hintergrund verlief die Kundgebung geordnet. Die Beiträge waren spannend und machten die Konzentration leicht. Professionelle Musiker wie Rapper Sent (Living Center Baden) und Mario Schaub & Band (Schleife Winterthur) bereicherten das Programm. Altnationalrat Christian Waber (EDU) motivierte danach die Teilnehmenden, für Veränderungen in der Gesellschaft nicht nur zu beten, sondern auch

kräften begleitet werden. Die Organisatoren bedankten sich denn auch vor versammelter Schar für die gute Polizeiarbeit. Dass der kostspielige Aufmarsch dutzender Polizisten in voller Montur nötig geworden war, bedauern die Lebensschützer. Ein Anlass, der für das Lebensrecht eintritt, sollte dem Steuerzahler nicht horrenden Kosten für Personal, Einsatzfahrzeuge, Wasserwerfer und Tränengas aufbürden. Dennoch beharrt die Trägerschaft (elf Organisationen aus einem gemischt politisch-kirchlichen Umfeld) auf ihrem Recht der freien Meinungsäusserung sowie auf dem Versammlungsrecht. Auch zum 10. Jahrestag der Fristenlösung im kommenden Jahr wollen die Lebensschützer wieder mar-



aktiv zu werden. Er habe eine berechtigte Hoffnung für eine bessere Zukunft der Schweiz, wenn Christen aufstehen und sich in Gesellschaft und Politik einbringen würden.

Der nachfolgende Marsch durch das Zürcher Stadtzentrum inklusive Bahnhofstrasse musste wiederum auf der ganzen Länge von massiven Polizei-

schieren. Der ‚Marsch für s'Läbe 2011‘ hat sie motiviert, künftig noch entschiedener dafür zu kämpfen, dass die Menschen in der Schweiz wieder uneingeschränktes Lebensrecht geniessen dürfen. DR

Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule

Unterschriftensammlung ist in der abschliessenden Phase.

Die Unterschriftensammlung endet am 1. Oktober. Bis August lagen gut 20'000 Unterschriften vor und es werden täglich mehr. Das stimmt zuversichtlich, dass bis zum Abschluss der Sammlung eine stattliche Anzahl an Unterschriften zusammenkommt und so der Petition das notwendige Gewicht verliehen wird.

Auch cft ist daran, Unterschriften zu sammeln. Unter dem Motto „Für eine verantwortungsvolle Erziehung – Keine Sexualisierung der Volksschule“ führte cft im September Sammelaktionen auf der Strasse in Rapperswil, Wetzikon, Glarus, Wattwil und Einsiedeln durch. Nach aussen deutlich erkennbar durch ein rotes Petitions-Shirt und mit konkreten Beispielen von Unterrichtsmaterialien für den Kindergarten dokumentiert, gingen die Einsatzteams direkt auf die Passanten zu und sprachen sie auf die Petition an. Es war ermutigend, wie die grosse Mehrheit der Passanten, die stehen blieben, auch spontan die Petition unterschrieben. Sie sind nicht einverstanden, dass die Kin-

der bereits im Kindergarten obligatorisch aufgeklärt werden sollen. Es wurde aber auch sichtbar, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung überhaupt nicht weiss, was alles in Vorbereitung ist.

In mehreren Kantonen der Innerschweiz hat das Petitionskomitee einen Flyer mit konkreten Beispielen und der Möglichkeit zur Unterschrift in die Haushaltungen versandt, um so die Leute flächendeckend anzusprechen. In Basel wurde als Reaktion auf die Verteilung der Sex-Koffer und -Boxen (siehe cft-Bulletin 2/11) ein Eltern-Komitee gegründet, welches sich entschieden gegen die Absichten der Regierung und Behörden wendet. Eltern haben ein Gesuch beim Bildungsdirek-

tor eingereicht, um ihre Kinder von der Arbeit mit der Sex-Box dispensieren zu lassen. Somit wurde eine deutliche und unmissverständliche Gegenposition zu den Absichten der Basler Schulbehörden bezogen. Das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik der PHZ in Luzern und andere Exponenten sind seit der Lancierung der Petition zu einer abwartenden und beschwichtigenden Haltung übergegangen. Das heisst aber nicht, dass dem Tiger schon die Zähne gezogen worden sind. Viel eher ist dahinter die Taktik zu vermuten, dass man nun erst einmal warten will, bis sich die Wogen wieder geglättet haben, um anschliessend zu beurteilen, wie man weitergehen kann.

Dies zeigt, dass es notwendig ist, mit einer klaren Überzeugung und Haltung nach aussen aufzutreten. Neben dem koordinierten Vorgehen auf politischer Ebene sind auch persönliche Stellungnahmen gegen eine moralisch nicht vertretbare Sexualpädagogik in den Schulen bei den lokalen Schulbehörden und Lehrern notwendig, um die Grenzen zum Schutz der eigenen Kinder aufzuzeigen. Hier können und sollen Eltern noch vermehrt aktiv werden. UH

Weitere Informationen zur Petition: www.volksschulsexualisierung-nein.ch



National- und Ständeratswahlen 2011

Unverkennbar steuert der Wahlkampf für die National- und Ständeratssitze in die letzte Runde. Dementsprechend nimmt die Medienpräsenz der Parteien und Kandidaten zu. Nach der atomaren Katastrophe Anfang des Jahres prägt nun die wirtschaftliche Situation das Themenszenario.

Trotz der grossen Medienvielfalt stellt sich für viele die Frage: Wen soll ich überhaupt wählen? Viele sind über die Ergebnisse der Tagespolitik sehr enttäuscht, da sich ihrer Ansicht nach nicht viel verändert. Mancher Richtungswechsel wird nur langsam vollzogen – aber die Auswirkungen werden mit der Zeit deutlich spürbar.

Man erinnere sich an die Revision des Sexualstrafartikels, der die Referendumsabstimmung überstanden hat. Wenn man die Situation mit der Prostitution in Zürich, der grössten Schweizer Stadt, anschaut, muss man konsterniert feststellen, dass diese buchstäblich aus dem Ruder gelaufen ist.

Man hat einem Gleichstellungsartikel gleichgeschlechtlicher Paare zugestimmt und wundert sich nun, wenn Forderungen nach einer Anpassung des Adoptionsrechts laut werden.

Als Christen haben wir während der letzten vier Jahre eine bekennende christliche Fraktion vermisst, die in der vorherigen Legislaturperiode 03-07 möglich war. Es war einmalig, dass Vertreter von zwei christlich geprägten Parteien eine Fraktion bilden konnten. Durch den Verlust von zwei Mandaten war diese Zusammensetzung in den letzten vier Jahren nicht möglich. Das war äusserst bedauernd, verstummte doch so eine Stimme, die sich klar für die christlichen Werte einsetzte.

Der Schutz der Ungeborenen und älteren Menschen sowie der Familie sind Themen, die

wieder eine klare Stimme im Parlament benötigen. Wenn die Zahl der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich für diese Werte einsetzen, auch klein ist, sind sie doch notwendig.

Ihr Einfluss ist oft nicht vordergründig – aber er ist vorhanden.

Darum sollte es unser Anliegen sein, dass Parteien und Kandidaten gewählt werden, welche sich für diese Werte einsetzen. Es wäre wunderbar, wenn wieder eine Fraktion mit bekennenden Christen zustande käme.

Das Mittel dazu liegt in der Hand von uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Nur wenn wir wählen gehen, nutzen wir dieses Potential aus. Nicht wählen heisst, die Möglichkeit der Mitbestimmung aus der Hand geben. Wenn wir als Christen schon die Möglichkeit haben, durch die Stimme einen Einfluss auszuüben, sollten wir diese ergreifen. Darum ist auch das Gespräch mit Nachbarn und Freunden empfehlenswert, um sie zur Wahlbeteiligung zu ermutigen. Je grösser der Mobilisierungsgrad der Christen ist, desto grösser ist auch ihr Einfluss. Die Möglichkeit zur Wahl dürfen wir als eine Freiheit betrachten, die uns Gott schenkt. Darum müssen wir sie verantwortungsvoll nutzen.

Kleine Wahlhilfe

Die folgenden Erklärungen gelten nur für die Nationalratswahlen.

Kumulieren:

Man kann eine Kandidatin oder einen Kandidaten bevorzugen, indem man einen Namen auf der Liste durchstreicht und den Namen der bevorzugten Person darüber schreibt. Ein Name darf maximal zweimal auf einer Liste stehen. Es dürfen aber nicht mehr Namen auf der Liste

stehen, als der Kanton Mandate hat.

Beispiel: Wenn ein Kanton 12 Nationalratsmitglieder stellen kann, dürfen auch nicht mehr als 12 Namen auf der Liste stehen.

Panaschieren:

Man kann auch eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus einer anderen Liste auf der bevorzugten Parteiliste einfügen. Gleichzeitig muss jedoch eine Person auf der bestehenden Liste gestrichen werden. Man kann dies noch verstärken, wenn man den Namen ein zweites Mal aufführt. Dazu muss aber ein weiterer Name auf der Liste gestrichen werden.

Wichtig zu wissen:

Die Nationalratswahlen sind Verhältnis-Wahlen = Proporz-Wahlen. Eine Partei erhält nach ihrem verhältnismässigen Anteil an den Gesamtstimmen ihre Sitze.

Beispiel ein Kanton hat 10 Sitze zum Verteilen: Partei A hat 40% Stimmen = 4 Sitze, Partei B 30% = 3 Sitze, Partei C = 20% = 2 Sitze, Partei D 10% = 1 Sitz.

Nun erhalten bei der Partei A die 4 Kandidaten mit den meisten Stimmen die Sitze.

Beim Panaschieren schwächt man jedoch die Partei, die man wählen möchte. Wählt man Vertreter von anderen Parteien, bekommen jene auch die entsprechende Stimme.

Für die Verteilung der Mandate zählt in erster Linie der prozentuale Anteil der Stimmen, welche eine Partei erhalten hat. Dann bekommt die Person den Sitz, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

Ständeratswahlen sind Mehrheitswahlen = Majorz-Wahlen. Die Person ist gewählt, welche das absolute Mehr der Stimmen (50% + 1 Stimme) erhält. Die Parteizugehörigkeit spielt

keine Rolle. Erreicht kein Kandidat das absolute Mehr, wird in einem zweiten Wahlgang die Person gewählt, welche die meisten Stimmen erhält.

www.smartvote.ch

Wer ist die Person, die meine Werte am besten vertritt?

Unter www.smartvote.ch wird auf dem Web eine Seite angeboten, auf der man die Möglichkeit hat, die Kandidaten zu suchen, welche zu den gestellten Fragen die eigene Haltung am besten vertreten. Zu beachten ist die **Gewichtung** der Fragen.

Der umfangreiche Fragenkatalog bietet die Möglichkeit, eine gute Selektion zu erhalten.

Für Unschlüssige kann diese Wahlhilfe eine Unterstützung für die Entscheidungsfindung sein. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass nicht alle Kandidierenden eines Kantons in der Auswahl vertreten sind. Deshalb kann die Vollständigkeit nicht garantiert werden.

WM

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bankverbindung: ZKB Zürich
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791